

Beschlussvorlage	5972/2020	AWB Herr Stoll
Erneuerung Abdeckung Pufferbecken, Kläranlage Mayen - Vergabe -		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Abdeckung des Pufferbeckens, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter C. F. Maier Europlast GmbH, zum Angebotspreis in Höhe von 89.367,81 € (brutto) zu vergeben.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - beabsichtigt die vorhandene Behälterabdeckung aus GFK-Bauelementen aus dem Jahr 1999 für das Pufferbecken zu erneuern.

Die Maßnahme wurde öffentlich gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Stadt Mayen ausgeschrieben.

Zur Submission am 12.05.2020 lagen Angebote von drei Bietern vor. Bei einem der Angebote liegen Ausschlussgründe gemäß VOB/A, § 16 Abs. 1 u. 2 vor, so dass zwei Angebote wertbar sind.

Die Angebote wurden durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nachgerechnet und ausgewertet.

Ergebnisse:

Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

lfd.-Nr.	Firma	Gesamt [€ brutto]	v. H. %
1	C.F. Maier Europlast GmbH	89.367,81	100,00
2	Bieter	100.102,80	112,01
(3	Bieter	153.436,22	nicht wertbar)

Allgemeine Bewertung

Insgesamt liegen drei Angebote vor, sodass grundsätzlich von einem Wettbewerb auszugehen ist.

Im Vergabeverfahren waren die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen eingebunden. Beide Stellen teilten keine Bedenken mit und erteilten insofern ihr Einvernehmen.

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an das wirtschaftlichste Unternehmen Firma C. F. Maier Europlast GmbH zum Bruttoangebotspreis von 89.367,81 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen in den Wirtschaftsplan 2020, V., laufende Nummer 3 – Erneuerung Abdeckung Pufferbecken Kläranlage Mayen – in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

keine